

Daniel Gruss

Patentrechtliche Abhängigkeit
und funktionsgebundener Stoffschutz
bei biotechnologischen Erfindungen

RECHTSWISSENSCHAFTLICHE FORSCHUNG UND
ENTWICKLUNG

Herausgegeben von

Prof. Dr. jur. Michael Lehmann, Dipl.-Kfm.
Universität München

Band 782



Zugl.: Diss., Hamburg, Univ., 2010

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografi-
sche Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.
Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Über-
setzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der
Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und
der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben – auch
bei nur auszugsweiser Verwendung – vorbehalten.

Copyright © Herbert Utz Verlag GmbH · 2011

ISBN 978-3-8316-4135-2

Printed in EC
Herbert Utz Verlag GmbH, München
089-277791-00 · www.utzverlag.de

Inhaltsverzeichnis – Feingliederung

LITERATURVERZEICHNIS	25
EINLEITUNG	39
A. Einführung	39
B. Gang der Untersuchung	42
I. KAPITEL: NATURWISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN UND DEREN	
NUTZBARMACHUNG	45
A. Naturwissenschaftlicher Hintergrund	45
I. Einführung	45
II. Geschichtliche Entwicklung	48
1. Evolutionstheorie und Begriffsgenese	48
a) Lamarck oder von der Teleologischen Evolution	49
b) Darwin und der Zufall	49
c) Mendel und erste Vererbungsgesetze	50
d) Johannsen und das Gen	51
2. Gene – Von einem abstrakten Konzept zu einem physischen Molekül	52
a) Von bestimmbaren Loci	52
b) DNA – Molekül des Lebens	53
III. DNA, Bausteine des Lebens	54
1. Struktur der DNA	54
2. Der genetische Kode, Informationsgehalt der DNA	56
3. Genetischer Kode und Proteine	58
4. Evolution und Mutationen	59
IV. Von der DNA-Sequenz zum »Produkt« – Genexpression	62
1. Das Humane Genom Projekt	63
2. Protein(bio)synthese	66
a) Transkription	66

b) Translation	67
(1) Prokaryoten	68
(2) Eukaryoten & Alternatives Spleißen	69
V. Widerlegung der »Ein-Gen-Ein-Enzym / Protein-Hypothese«	72
1. Bedeutung und Auswirkungen des Alternativen Spleißens	72
2. Posttranslationale Modifikation eines Proteins	76
3. Proteinkomplexe und Funktionsunterschiede nach Lokalität und Konzentration	77
4. Kontrolle des alternativen Spleißens	78
VI. Gene, deren Expression und ENCODE	80
VII. Moderne Begriffsbestimmung: Was ist ein Gen?	81
B. Technische Nutzung	83
I. Allgemeine Begriffe	83
1. Biotechnologie	83
2. Gentechnik	85
II. Methoden der Gentechnik	86
1. Rekombination von DNA	86
a) Isolierung und Rekombination	86
b) Vermehrung und Klonierung	88
c) Transfektion	90
d) Anwendungsgebiete und Einsatzmöglichkeiten	90
2. Neue Technologien	91
a) Funktionsaufklärung von Genen	91
b) Bioinformatik	92
c) Gentherapie	92
3. Stammzellen	94
2. KAPITEL: RECHTSUMFELD	96
A. Funktion des Patentrechts – Innovationsförderung durch Patente	96
B. Internationale Abkommen	97
I. Überblick über verschiedene Abkommen	97
II. TRIPS-Übereinkommen	99
C. Das EPÜ und die Europäische Patentorganisation	102

I.	Verhältnis zu nationalstaatlichem Recht	102
II.	Revision des EPÜ und Londoner Übereinkommen	104
III.	Aktuelle Initiativen	105
1.	Stärkung der Unabhängigkeit der Beschwerdekammern	105
2.	Streitregelungssystem für europäische Patente (EPLA)	106
D.	EU-Ebene	107
I.	Neuere Ansätze zur Schaffung eines Gemeinschaftspatents	108
II.	Weitere patentrechtliche Rechtssetzung der EU und Initiativen	112
III.	Biotechnologierichtlinie	113
1.	Entstehung der Richtlinie 98/44/EG über den Schutz biotechnologischer Erfindungen	113
2.	Regelungsinhalt der Biotechnologierichtlinie	116
a)	Begründung der Richtlinie	116
b)	Regelungen der Biotechnologierichtlinie	118
(1)	Patentierbarkeit	118
(2)	Umfang des Schutzes	122
(3)	EuGH C-428/08 Monsanto v. Cefetra	123
(4)	Sonstige Vorschriften	124
3.	Nichtigkeitsklage der Niederlande und Urteil des EuGH C-377/98	126
4.	Funktionsweise der Biotechnologierichtlinie	128
a)	Die Richtlinie als sekundäres Gemeinschaftsrecht	128
b)	Richtlinie und das Europäische Patentübereinkommen (EPÜ)	129
c)	Nichtumsetzung der Richtlinie	130
E.	Deutschland	131
3. KAPITEL: UMSETZUNGSPROZESS DER RICHTLINIE		135
A.	Überblick	135
B.	14. Wahlperiode	136
I.	Erster Gesetzesentwurf zur Umsetzung	137
II.	Stellungnahme des Bundesrates	139
1.	Enquete Kommission	141

a) Mehrheitsvotum	142
b) Minderheitsvotum	145
c) Bewertung	145
2. Parlamentarische Beratung und BT – Gesetzesentwurf	147
C. 15. Wahlperiode	148
I. Anträge zur Umsetzung	148
1. CDU/CSU Antrag	148
2. FDP Antrag	150
3. Zwischenbewertung	151
II. Gesetzesentwurf	151
III. Empfehlung der Ausschüsse bzw. Stellungnahme des Bundesrates	155
1. Erste Beratung des Gesetzesentwurfs	158
2. Anhörung des Rechtsausschusses und Stellungnahme des Nationalen Ethikrats	161
3. Pressemitteilungen BMJ und weitere Beratungen	163
4. Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses	164
5. Weitere parlamentarische Beratungen, Gesetzesbeschluss und Bundesrat	167
6. Inkrafttreten	170
4. KAPITEL: PATENTRECHTLICHE GRUNDLAGEN UND PATENTIERUNGSVORAUSSETZUNGEN	171
A. Wesen des Patents & Erteilung	171
I. Erteilung und Wirkung eines Patents	171
II. Das Recht auf das Patent und das Recht am Patent	173
B. Exkurs: Patentrechtstheorien	174
I. Lehre vom geistigen Eigentum – Naturrechtstheorie	174
II. Belohnungstheorie	175
III. Ansporntheorie	176
IV. Offenbarungstheorie bzw. Vertragstheorie	176
C. Patentierungsvoraussetzungen	177
I. Die Erfindung	177

1. Begriff der Erfindung	178
2. Erfindung oder Entdeckung	182
3. Naturstoffe	183
4. Organismen, Gene und Gensequenzen	186
5. Nicht patentfähige Erfindungen	190
a) Keine Patenterteilung nach § 2 PatG	190
b) Keine Patenterteilung nach § 2 a PatG	193
II. Neuheit	195
1. Stand der Technik	196
2. Prüfung der Neuheit und Neuheitsschonfrist	197
3. Naturstoffe	199
III. Erfindnerische Tätigkeit	202
1. Allgemein	202
2. Vorgehensweise der deutschen Rechtsprechung und des EPA ..	205
3. Naturstoffe	207
IV. Gewerbliche Anwendbarkeit	208
5. KAPITEL: REICHWEITE DES PATENTSCHUTZES	213
A. Einführung – Recht aus dem Patent	214
I. Das Patent als Ausschlussrecht	214
1. Kein positives Benutzungsrecht	215
2. Positiver Gehalt der Erteilung	219
II. Exkurs: Übertragbarkeit und Verkehrsfähigkeit	220
III. Schutzbereichsbestimmung eines Patents im Verletzungsverfahren	221
1. Bestimmung des Schutzbereichs	222
a) Auslegung der Patentansprüche	225
b) Wortsinngemäße Verletzung	227
c) Äquivalente Verletzung	228
2. Patentkategorien und Rechte des Patentinhabers	231
a) Erzeugnispatent	232
b) Verfahrenspatente	233
c) Besonderheiten bei biologischem Material	235

3.	Patentrechtliche Abhängigkeit	236
a)	Einführung	236
b)	Blockadestellung	241
B.	Stoffpatente und ihr Umfang	242
I.	Entwicklung des Schutzes für Stoffe vor Aufhebung des Stoffschutzverbots	243
1.	Entscheidungen des Reichsgerichts	243
a)	Methylenblau	243
b)	Kongorot	244
c)	Magnetisierbare Manganverbindungen	245
2.	Relevante Entscheidungen des BGH	247
a)	Der Begriff der Funktionserfindung: die Entscheidungen Spann- und Haltevorrichtung und Einlegesohle	247
b)	Textilgarn – Angaben der Herstellungsart und Verwendungszwecks im Patentanspruch	250
c)	Appetitzügler I und II – Chemische Analogieverfahren	251
II.	Absoluter Stoffschutz	254
1.	Absoluter Stoffschutz für chemische Erfindungen	254
a)	Disiloxan	255
b)	Imidazoline und der »absolute« Stoffschutz	256
(1)	Vorinstanzlicher Beschluss des Beschwerdesenats	257
(2)	Umfang der Offenbarungspflicht	258
(3)	Reichweite des Stoffschutzes	259
(4)	Begründung des BGH	260
(5)	Stellungnahme	261
c)	Schießbolzen – Zweck-, Wirkungs- und Funktionsangaben im Anspruch	264
2.	Übertragung der Grundsätze auf biologisches Material	267
III.	Sonderfall: Medizinische Indikationen und zweckgebundener Stoffschutz	268
1.	Einführung	269
2.	Stoffpatent (Erzeugnispatent)	270
3.	Erste medizinische Indikation	272

a)	Entwicklung des Schutzes für die erste medizinische Indikation	272
b)	Schädlingsbekämpfungsmittel	273
(1)	Das Urteil	273
(2)	Problemstellung	274
c)	Aufhellungsmittel – Mittelanspruch und Verwendungsanspruch	276
d)	Benzolsulfonylharnstoff –	279
e)	Sitosterylglykoside – Ausdehnung des Verwendungsanspruchs auf einen bekannten Stoff	281
f)	Antivirumittel	283
g)	Bewertung der Entwicklung	286
h)	Heutige Rechtslage	288
4.	Patentschutz für die Zweite medizinische Indikation	291
a)	Deutscher Ansatz – Hydroxydiphenylhydantoin	292
b)	Ansatz des EPA	295
c)	Heutige Rechtslage	297
5.	Verhältnis der Patente zueinander	300
6.	KAPITEL: ABHÄNGIGE PATENTE UND BIOTECHNOLOGIE	304
A.	Einleitung	304
I.	Patentrechtliche Abhängigkeit bei der Biotechnologie	305
II.	Richtlinie als Instrument zur Harmonisierung	309
B.	Die Regelung von § 1 a PatG und Art. 5 Biotechnologierichtlinie	310
I.	§ 1 a Abs. 1 PatG – Nichtpatentierbarkeit des menschlichen Körpers	312
II.	§ 1 a Abs. 2 PatG	315
III.	§ 1 a Abs. 3 PatG	318
1.	Art. 5 Abs. 3 Biotechnologierichtlinie	318
a)	Der Begriff der Funktion in Erwägungsgrund 23 und 24	319
(1)	Der Begriff »Gen«	320
(2)	Der Begriff »einfacher DNA-Abschnitt«	321
(3)	Dogmatische Bedeutung	322

(a) Änderung des Erfindungsbegriffs	323
(b) Konsequenz des verengten Erfindungsbegriffs – Abkehr von Imidazoline	326
(c) Erwägungsgrund 24	326
(d) Bewertung	328
b) Hintergrund des Art. 5 Abs. 3 Biotechnologierichtlinie	329
(1) Expressed Sequence Tags (EST)	330
(2) Single Nucleotide Polymorphisms (SNPs)	331
c) Folgen des Art. 5 Abs. 3 Biotechnologierichtlinie	332
d) Art. 9 Biotechnologierichtlinie, Konsequenzen aus EuGH C-428/08	335
2. Umsetzung des Art. 5 Abs. 3 Biotechnologierichtlinie	337
a) Anwendungsbereich	338
b) Zeitpunkt der Funktionsangabe	339
c) Rechtsfolge	341
d) Novellierung	342
IV. § 1 a Abs. 4 PatG	342
1. Regelung des § 1 a Abs. 4 PatG	344
a) Schwierigkeiten der Auslegung	344
b) Rechtsfolge	346
(1) Funktionsgebundener Stoffschutz	347
(2) Wirkung	348
c) Bewertung	349
d) Novellierung des jetzigen § 1 a Abs. 4 PatG	352
V. Vereinbarkeit mit TRIPS	353
1. Einleitung	353
a) Einführung	354
b) Absoluter Stoffschutz – Gestaltungsfreiraum oder klare Regelungsvorgabe?	357
(1) Diskriminierung oder Differenzierung	361
(2) Patentrechtsimmanente Gründe für eine Differenzierung	363
(3) Weitere Erwägungen	366

2. Bewertung	368
VI. Zwischenergebnis	369
C. Weitere Möglichkeiten der Lösung des Abhängigkeitsproblems	370
I. Lizenzierung	371
1. Einfache Lizenzierung	371
2. Patentpools	371
II. Zwangslizenz	373
a) Allgemeine Regelungen	375
b) Erteilung einer Zwangslizenz nach § 24 Abs. 1 PatG	378
c) Zwangslizenzen bei abhängigen Patenten nach § 24 Abs. 2 PatG	379
(1) Voraussetzungen	380
(2) Erleichterung der Voraussetzungen durch die Gesetzesänderung?	381
(3) Bewertung	385
d) Die Zwangslizenzerteilung	387
e) Änderung der Zuständigkeitsregelungen für das Zwangslizenzverfahren	389
III. Kartellrechtlicher Lizenzanspruch	392
IV. Lösung durch das Versuchsprivileg	397
V. Beschränkungen im Verletzungsverfahren	399
1. Doctrine of reverse equivalents	399
2. Analyse der umgekehrten Äquivalenz	400
3. Einführung einer umgekehrten Äquivalenz in Deutschland?	402
4. Stellungnahme	404
7. KAPITEL: ZUSAMMENFASSUNG	408

1. Kapitel: Naturwissenschaftliche Grundlagen und deren Nutzbarmachung

A. Naturwissenschaftlicher Hintergrund

In diesem Kapitel werden grundlegende Begriffe und Zusammenhänge der Biotechnologie erläutert, die für ein Verständnis der folgenden patentrechtlichen Problembereiche notwendig sind. Aufgrund der erheblichen Komplexität biochemischer Prozesse beschränkt sich die Darstellung auf grundsätzliche Abläufe sowie die in diesem Zusammenhang relevanten neueren Forschungsergebnisse und stellt schließlich den Bezug zur Biotechnologie her.

I. Einführung

Die biologische Vielseitigkeit und der evolutionäre Einfallreichtum scheinen keine Grenzen zu kennen, und dennoch haben die Millionen verschiedener Arten¹² von Lebewesen eines gemeinsam: die DNA¹³. Dieses Makromolekül des Lebens enthält jeweils alle notwendigen Informationen, um einen Organismus entstehen zu lassen, ihn individuell auszuzeichnen und am Leben zu erhalten. Eines der zentralen Dogmen der Molekularbiologie lautete für lange Zeit: Ein-Gen-Ein-Polypeptid, d. h. man vermutete, ein Gen auf der DNA enthalte alle notwendigen Informationen zur Synthetisierung eines Proteins, und man ging von einer entsprechend hohen Zahl von proteinkodierenden Genen der DNA aus.

Nach der Entschlüsselung des menschlichen Erbguts durch das »Huma-

12 Schätzungen gehen von 2,5 bis 30 Millionen verschiedenen Arten aus, wobei inzwischen erst um die 1,75 Millionen erfasst sind.

13 Die Abkürzung DNA stammt aus dem Englischen und steht für Desoxyribonucleic Acid. Dieser Begriff hat sich gegen die entsprechende früher verwendete deutsche Abkürzung DNS (Desoxyribonukleinsäure) durchgesetzt.

ne Genom Projekt¹⁴, der Entdeckung des »alternativen Spleißens«, der post-translationalen Modifikationen, verschiedener Startsequenzen von proteinkodierenden Genen und ersten Ergebnissen des ENCODE-Projekts¹⁵, kann dieses Prinzip für Eukaryoten¹⁶ nicht mehr aufrechterhalten werden. Verschiedene molekulare Mechanismen einer eukaryotischen Zelle ermöglichen es, die Erbinformationen eines Gens auf unterschiedliche Art umzusetzen und diese entsprechend zu kontrollieren.

Inzwischen konnte nachgewiesen werden, dass nur ca. 1,5 % des Genoms eines Säugetiers aus proteinkodierenden DNA-Sequenzen besteht.¹⁷ Zunächst ging man davon aus, der Rest der DNA erfülle daher keine weiteren Funktionen und umschrieb diese Abschnitte der DNA als »junk DNA«, die als Appendix der evolutionären Entwicklung zu betrachten und mehr oder weniger überflüssig zu sein schienen.¹⁸ Auch diese Einschätzung hat sich inzwischen als unzutreffend herausgestellt. So konnte die neuere Forschung bereits verschiedene Kontrollsysteme und deren Mechanismen aber auch Strukturelemente aufdecken, die aus RNA¹⁹ bestehen und direkte Transkripte der DNA sind. Darüber hinaus wurden weitere Transkripte gefunden, denen bisher noch keine Funktionen zu-

-
- 14 Das Humangenomprojekt, ein internationales Forschungsprojekt, entschlüsselte 2003 vollständig die Abfolge der Basen des menschliche Genoms. Ein Überblick ist erhältlich unter <http://www.genome.gov/12011238> (zuletzt besucht am 07.09.2011).
 - 15 *The ENCODE Project Consortium*, The ENCODE (ENCyclopedia Of DNA Elements) Project, *Science* 306, 2004, 636. Dieses Projekt hat es sich zum Ziel gesetzt, alle funktionalen Elemente des menschlichen Genoms zu identifizieren. Die Pilotphase, die sich auf einen abgegrenzten Bereich des menschlichen Genoms bezog, ist abgeschlossen. Seit 2007 wurden die Untersuchungen auf das gesamte Genom ausgeweitet. Ein Überblick ist erhältlich unter <http://www.genome.gov/10005107> (zuletzt besucht am 07.09.2011).
 - 16 Eukaryoten sind Lebewesen, deren Zellen einen Zellkern enthalten, wohingegen Prokaryoten über keinen Zellkern verfügen. Siehe 1. Kapitel:A.IV.2.b)(1), S.68.
 - 17 *Michael Pheasant/John S. Mattick*, Raising the estimate of functional human sequences, *Genome Research* 17, 2007, 1245.
 - 18 Der Begriff geht zurück auf *Susumu Ohno*, So much »junk« DNA in our genome, *Brookhaven Symposium on Biology* 23, 1972, 366.
 - 19 Die Abkürzung RNA aus dem Englischen für Ribonucleic Acid hat sich ebenfalls gegen die deutsche Abkürzung RNS für Ribonukleinsäure durchgesetzt.

gewiesen werden konnten. In Anbetracht der vorherigen Fehleinschätzung der »junk DNA« umschreibt man diese inzwischen daher als TUFs (transcripts of unknown function).²⁰

Die so genannten »nichtproteinkodierenden Abschnitte« der DNA kodieren zwar nicht für Proteine aber zum größten Teil für RNA, die innerhalb eines komplizierten Regelungsmechanismus ganz entscheidenden Einfluss auf die Proteinbiosynthese und damit auf die Komplexität eines Lebewesens haben kann. Mit Hilfe eines komplizierten und vielseitigen Kontroll- und Regulationssystems können so aus nur einem Abschnitt der DNA eine Vielzahl verschiedener Proteine mit unterschiedlichen Funktionen synthetisiert werden. Die neuere Forschung geht davon aus, dass mindestens 70 % des Genoms von Säugetieren transkribiert wird²¹ und dementsprechend Funktionen erfüllt, die zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch unbekannt sind.

DNA-Kodierungen für kontrollierende RNA befinden sich zum Teil auch auf Abschnitten eines proteinkodierenden Gens, so dass dieselben Sequenzen der DNA unterschiedliche Funktionen haben können, indem sie zum einen für Proteine und zum anderen für regulative RNA kodieren kann. Darüber hinaus sind proteinkodierende Abschnitte der DNA sehr verschachtelt und liegen zum Teil weit auseinander. Nachweisen konnte man weiterhin, dass nicht nur ein Strang der DNA für ein anschließendes Produkt kodiert, sondern dass beide Stränge Informationen enthalten, die auch entsprechend umgesetzt werden.

Diese intra- und intergenische Komplexität der DNA erfordert nicht nur die bisher gebrauchte Begrifflichkeit des Gens bzw. seinen Definitionsum-

20 Jill Cheng *et al.*, Transcriptional maps of 10 human chromosomes at 5-nucleotide resolution, *Science* 308, 2005, 1149; Aaron T. Willingham/Thomas R. Gingeras, TUF love for »junk« DNA, *Cell* 125, 2006, 1215; vgl. auch die erste Veröffentlichung des ENCODE Konsortiums, die jedoch noch keinen Gebrauch der Abkürzung macht *The ENCODE Project Consortium*, The ENCODE (ENCyclopedia Of DNA Elements) Project, *Science* 306, 2004, 636.

21 Pheasant/Mattick, *Genome Research*, 2007, 1245, 1246. Die zu einem bestimmten Zeitpunkt in einer Zelle bestehenden RNA-Moleküle, die von der DNA in RNA umgeschrieben wurden, bezeichnet man auch als Transkriptom.

fang zu überdenken²², sondern fordert auch das Patentrecht als Schutzsystem für technische Anwendungsmöglichkeiten dieser neuen Erkenntnisse heraus. Neben den mit Doppelcharakter der DNA einhergehenden patentrechtlichen Schwierigkeiten bereitet insbesondere der Umgang mit der Multifunktionalität im bestehenden Patentsystem Probleme.

Bevor die patentrechtlichen Konsequenzen dieser neuen Entwicklungen erörtert werden, erscheint es gerade vor dem Hintergrund der neueren Forschung wichtig, zunächst die biologischen Hintergründe zu vermitteln.

II. Geschichtliche Entwicklung

1. Evolutionstheorie und Begriffsgenese

Alles Leben auf der Erde hat die Vererbung gemeinsam, also die Fortschreibung der spezifischen genetischen Informationen von der Eltern- auf die Nachkommengeneration. Dies gilt nicht nur für ganze Lebewesen an sich, sondern auch in Bezug auf alle Zellen von Mehrzellern. Komplexe mehrzellige Lebewesen entstehen aus nur einer Zelle durch Zellteilung. Säugetiere etwa erwachsen aus einer Zygote, also einer befruchteten Eizelle mit verschmolzenen Geschlechtskernen. Alle weiteren Zellen, die immer wieder durch Zellteilung entstehen, enthalten wiederum die gesamte Erbinformation des entsprechenden individuellen Organismus, das Genom.²³ Die Erbinformation ermöglicht Zellen eine Spezialisierung, den Aufbau weiterer Zellen und die Aufnahme und Nutzbar-

22 *Martin C. Firth/Michael Pheasant/John S. Mattick*, The amazing complexity of the human transcriptome, *European Journal of Human Genetics* 13, 2005, 894, 896, wo es heißt: »Indeed, the utility of the gene concept itself is no longer clear, both in terms of its discreteness and in terms of the usual presumption that proteins express and transmit most genetic information.« Dies gilt umso mehr nach Abschluss der Pilotphase des ENCODE-Projekts, siehe *Mark B. Gerstein et al.*, What is a gene, post-ENCODE? History and updated definition, *Genome Research* 17, 2007 Jun, 669.

23 Der Mensch besteht in etwa aus 10^{13} einzelnen Zellen, *John S. Mattick*, The hidden genetic program of complex organisms, *Scientific American* 291, 2004, 60, 64.

RECHTSWISSENSCHAFTLICHE FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Herausgegeben von
Prof. Dr. jur. Michael Lehmann, Dipl.-Kfm.
Universität München

Band 782: Daniel Gruss: *Patentrechtliche Abhängigkeit und funktionsgebundener Stoffschutz bei biotechnologischen Erfindungen*

2011 · 416 Seiten · ISBN 978-3-8316-4135-2

Band 781: Bernhard Guthy: *Die Umsetzung der Richtlinie 2005/29/EG in Deutschland und Großbritannien – eine rechtsvergleichende Betrachtung*

2011 · 356 Seiten · ISBN 978-3-8316-4131-4

Band 780: Xuming Wang: *Schutz von chemischen und pharmazeutischen Erfindungen in dem neuen chinesischen Patentrecht*

2011 · 208 Seiten · ISBN 978-3-8316-4117-8

Band 779: Susanne Hoentzsch: *Die Anwendung der Benachteiligungsverbote des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Organmitglieder* · Am Beispiel des Geschäftsführers der Gesellschaft mit beschränkter Haftung und des Vorstandes der Aktiengesellschaft

2011 · 236 Seiten · ISBN 978-3-8316-4109-3

Band 778: Alexander Weiss: *Widersprüche im Recht* · Unter besonderer Berücksichtigung europarechtsbedingter Widersprüche im deutschen Zivilrecht

2011 · 206 Seiten · ISBN 978-3-8316-4086-7

Band 777: Stefan Schmidtke: *Unlautere geschäftliche Handlungen bei und nach Vertragsschluss*

2011 · 274 Seiten · ISBN 978-3-8316-4082-9

Band 776: Marianna Moglia: *Die Patentierbarkeit von Geschäftsmethoden*

2011 · 358 Seiten · ISBN 978-3-8316-4075-1

Band 775: Mara Chromik: *Die Entscheidungskriterien des Zivilrichters bei der Abwägung von Privatsphärenschutz und öffentlichem Informationsinteresse* · Eine rechtsvergleichende Untersuchung zum deutschen, französischen und spanischen Recht

2011 · 344 Seiten · ISBN 978-3-8316-4064-5

Band 774: Andrea Schmelz-Buchhold: *Mediation bei Wettbewerbsstreitigkeiten* · Chancen und Grenzen der Wirtschaftsmediation im Lauterkeits- und Immaterialgüterrecht

2010 · 394 Seiten · ISBN 978-3-8316-4019-5

Band 773: Emese Szilágyi: *Leistungsschutzrecht für Verleger?* · Eine rechtstatsächliche Untersuchung zur Wiederherstellung des Interessenausgleichs zwischen Verlegern, Urhebern und Allgemeinheit

2011 · 254 Seiten · ISBN 978-3-8316-4018-8

Band 772: Johannes Stehr: *Die Personengesellschaft im Einkommensteuerrechtsverhältnis*

2010 · 290 Seiten · ISBN 978-3-8316-4005-8

Band 771: Christian Athenstaedt: *Die Kompetenzverteilung in der deutschen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit* · Zur Zulässigkeit entwicklungspolitischer Maßnahmen deutscher Bundesländer und Kommunen

2010 · 352 Seiten · ISBN 978-3-8316-0999-4

Band 770: Roland Kern: *Die Rechtsbeugung durch Verletzung formellen Rechts*

2010 · 186 Seiten · ISBN 978-3-8316-0998-7

Band 769: Florian Unsel: *Die Kommerzialisierung personenbezogener Daten*

2010 · 346 Seiten · ISBN 978-3-8316-0985-7

Band 768: Thomas Glückstein: *Wirtschaftsrechtliche Erscheinungsformen von E-Procurement* · Die Nutzungs- und Marktverhältnisse elektronischer b2b-Handelsplattformen

2011 · 228 Seiten · ISBN 978-3-8316-0983-3

Band 767: Tihani Prüfer-Kruse: *Interessenschwerpunkte im Markenrecht*

2010 · 374 Seiten · ISBN 978-3-8316-0976-5

Band 766: Volker Schad: *Die Verleitung zum Vertragsbruch – eine unerlaubte Handlung?*

2010 · 228 Seiten · ISBN 978-3-8316-0973-4

Band 765: Timoleon Kosmides: *Zivilrechtliche Haftung für Datenschutzverstöße* · Eine Studie zu Art. 23 EG-Datenschutzrichtlinie und Art. 23 griechisches Datenschutzgesetz unter Berücksichtigung des deutschen Rechts

2010 · 366 Seiten · ISBN 978-3-8316-0967-3

Band 764: Inken Wuttke: *Straftäter im Betrieb*

2010 · 276 Seiten · ISBN 978-3-8316-0952-9

Band 763: Reinhard Glaser: *Geldwäsche (§ 261 StGB) durch Rechtsanwälte und Steuerberater bei der Honorarannahme*

2009 · 240 Seiten · ISBN 978-3-8316-0929-1

Erhältlich im Buchhandel oder direkt beim Verlag:
Herbert Utz Verlag GmbH, München
089-277791-00 · info@utzverlag.de

Gesamtverzeichnis mit mehr als 3000 lieferbaren Titeln: www.utzverlag.de